



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zuckersteuer ausschließlich auf Softdrinks. Keine Ausweitung auf Milchprodukte oder ähnliche Erzeugnisse

Aktuell seit 10.09.2026 17:37:42

Angegeben von:

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (R001376) am 10.09.2026

Beschreibung:

Die Einführung einer Zuckersteuer auf zuckerhaltige Getränke stellt einen erheblichen Markteingriff dar, dessen gesundheitspolitische Wirksamkeit nicht eindeutig belegt ist. Jegliche Ausweitung des Anwendungsbereichs auf weitere Produktkategorien beispielsweise auf Milchmischgetränke oder weinhaltige Getränke sollte nur auf Grundlage einer eigenständigen sachlichen Begründung erfolgen und nicht primär fiskalischen Erwägungen dienen. Zudem sind produktspezifische technologische Besonderheiten, Innovationsanreize sowie mögliche Auswirkungen auf Verbraucherpreise, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen zu berücksichtigen. Weitreichende regulatorische Maßnahmen sollten auf einer fundierten Folgenabschätzung beruhen und nicht im Eilverfahren umgesetzt werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]